

ARBEITSKRAFT UND EINKOMMEN ABSICHERN



**Behalten Sie den Durchblick beim Thema
Berufsunfähigkeitsversicherung**

optimal-absichern.de

FAIR. UNABHÄNGIG. TRANSPARENT

– Ratgeberreihe –

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Wer das Thema Arbeitskraftabsicherung angehen sollte

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen – unabhängig vom Job, dem Lebenswandel oder dem aktuellen Gesundheitszustand:
Denn die Ursachen für eine Berufsunfähigkeit können vielfältig sein. Somit sind körperlich arbeitende Menschen genauso gefährdet wie Akademiker, Kaufleute und viele andere Berufsgruppen.

Ursachen für eine mögliche Berufsunfähigkeit



Für Angestellte ein Muss

Wer von seinem Einkommen lebt, muss die Fähigkeit, Geld zu verdienen, mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung absichern. Deshalb ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll, weil Sie ohne Arbeitskraft kein Einkommen mehr erzielen, von dem Sie leben können – eine Berufsunfähigkeitsrente kann dieses Einkommen ersetzen. Sinnvoll ist die Berufsunfähigkeitsversicherung aber auch, weil Sie dadurch Ihre Altersvorsorge sicherstellen. Denn die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente der Berufsunfähigkeitsversicherung hilft Ihnen auch, eine private Altersvorsorge weiter zu besparen, wenn Sie nicht mehr arbeiten können.

BU-Versicherung auch für Studenten sinnvoll

Als Student oder Auszubildender denken viele nicht an die Absicherung über eine Berufsunfähigkeitsversicherung, denn immerhin gibt es kaum oder gar kein Einkommen, das abzusichern ist. Was aber, wenn Sie im Studium oder in der Ausbildung berufsunfähig werden und dauerhaft nicht arbeiten können? Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch für Studenten und Auszubildende sinnvoll, weil sie nicht nur das aktuelle, sondern auch zukünftige Einkommen ersetzen hilft. Für Studenten und Auszubildende ist die Berufsunfähigkeitsversicherung außerdem sinnvoll, weil sie einfacher zu bekommen ist. Wer älter wird, kämpft oft schon mit Vorerkrankungen, die die Beantwortung der Gesundheitsfragen und den Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung schwieriger machen. Und bei einem Abschluss als Student oder Auszubildender gilt für die Berufsunfähigkeitsversicherung: Sinnvoll ist sie schon deshalb, weil sie viel einfacher zu bekommen ist, als wenn die Betroffenen erst einmal im Berufsleben stehen.

TIPP:

Bei Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung für Studenten ist es wichtig, das Thema der Verweisung im Blick zu behalten: Es sollte vereinbart werden, dass bereits während der Ausbildung die Lebensstellung im angestrebten Beruf versichert ist. Damit wird es schwierig für die Berufsunfähigkeitsversicherung, auf einer Verweisung zu bestehen und die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente einzustellen.

Wie sichern Selbstständige die Arbeitskraft ab?

Auch (und gerade) Selbstständige und Freiberufler leben von ihrer verfügbaren Arbeitskraft – und genießen deutlich weniger Schutz durch die staatliche Erwerbsminderungsrente im Falle einer Erwerbsunfähigkeit. Damit ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll, um im Falle einer Berufsunfähigkeit finanziell abgesichert zu sein. Mit einer sogenannten AU-Klausel wird die BU zur Arbeitsunfähigkeitsversicherung: Die versicherte Rente wird dann schon bei längerer Arbeitsunfähigkeit ausgezahlt, ohne dass Berufsunfähigkeit überhaupt festgestellt wird bzw. festgestellt werden muss.

Achten sollten Sie zudem darauf, dass die vereinbarte Rente der Berufsunfähigkeitsversicherung auch ausreicht, um die private Altersvorsorge bei einer Berufsunfähigkeit fortzuführen. Viele Rentenversicherungen bieten die Möglichkeit, die Prämie bei einer Berufsunfähigkeit vom Versicherer tragen zu lassen – so läuft Ihre Altersvorsorge auch weiter, wenn Sie finanziell nicht mehr in der Lage sind, die Prämie zu bezahlen. Eine eigenständige Berufsunfähigkeitsversicherung lässt sich damit allerdings nicht ersetzen.

TIPP:

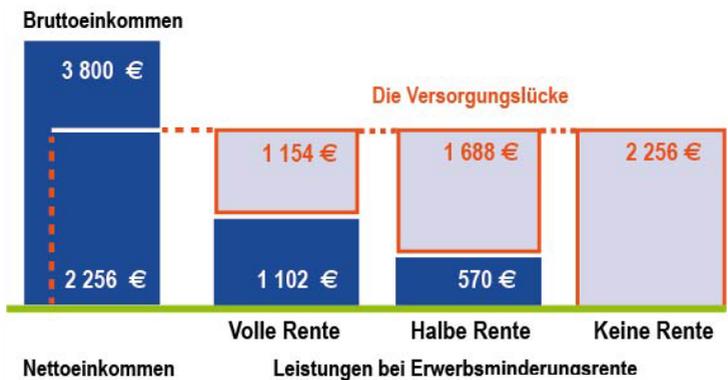
Sie sollten als Selbstständiger oder Freiberufler auf die Klausel zu einer sogenannten Umorganisation achten. Manche Bedingungen sehen vor, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung die vereinbarte Rente nicht zahlen muss, wenn eine Umorganisation des Betriebs es ermöglicht, dass Sie weiterhin dort arbeiten. Eine solche Pflicht zur Umorganisation sollte auf jeden Fall daran gekoppelt sein, dass sie wirtschaftlich sinnvoll ist und keine Einkommenseinbußen von mehr als 20 Prozent für Sie nach sich zieht – nur so ist für Selbstständige und Freiberufler eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll.

Brauchen Beamte eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Auch Beamte können berufsunfähig werden – dort nennt man die Berufsunfähigkeit allerdings Dienstunfähigkeit. Je nach Beamten-Status erfolgt dann die Entlassung oder die Versetzung in den Ruhestand. Zwar fließt dann ein Ruhegehalt bei Beamten auf Lebenszeit, aber Beamte auf Widerruf und Probe gehen leer aus. Und selbst, wenn etwas gezahlt wird, reicht das oft nicht, um den Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Mit einer Dienstunfähigkeitsversicherung kann dagegen vorgesorgt werden – Sie erhalten als dienstunfähiger Beamter dann eine private Dienstunfähigkeitsrente.



Versorgungslücke bei Berufsunfähigkeit



Quelle: eigene Recherchen

Das macht eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung aus

Die wichtigsten Leistungsmerkmale

Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht gleich Berufsunfähigkeitsversicherung! Wer sich für den passenden Schutz interessiert, wälzt viele BU-Ratgeber, studiert Checklisten, nimmt professionelle Beratung in Anspruch und stellt fest: Neben den klassischen Premium-Tarifen mit starken Leistungsmerkmalen gibt es auch Basis-Tarife mit abgespeckten Leistungsmerkmalen. Hier sehen Sie, welche Leistungsmerkmale bei den Basis- und den Premium-Tarifen der Berufsunfähigkeitsversicherungen erfüllt, zum Teil erfüllt oder eben nicht erfüllt sind.

-  Leistungsmerkmal erfüllt
-  Leistungsmerkmal zum Teil erfüllt
-  Leistungsmerkmal nicht erfüllt

		Premium-Tarife	Basis-Tarife
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Damit ist es nicht möglich, Sie auf einen anderen Beruf abzuschieben, den Sie gar nicht ausüben können oder wollen.		
Verzicht auf die Rechte aus § 19 VVG	Wenn Sie unbeabsichtigt die Gesundheitsfragen falsch beantwortet haben, verzichten die Versicherer darauf, gemäß § 19 VVG die Prämie anzupassen oder den Vertrag zu kündigen.		
Weltweiter Schutz	Sie sind überall auf der Welt gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit geschützt.		
Verzicht auf Arznanordnungs-Klausel	Sie müssen für die Anerkennung der Berufsunfähigkeit keine ärztlichen Behandlungen oder Therapien auf sich nehmen.		
Dynamik	Bei einer Dynamik wird die Berufsunfähigkeitsrente jedes Jahr um einen vorher festgelegten Satz erhöht.		
Keine Leistungsausschlüsse bei ...	Es gibt Ausschlussstatbestände, bei denen die Rente nicht gezahlt wird. Vor allem geht es dabei um eigenes Fehl- oder Risikoverhalten, das zu einer Berufsunfähigkeit führen könnte.		
... Fahrveranstaltungen	Der Versicherer zahlt auch dann, wenn Sie bei Fahrzeugrennen verunglücken oder berufsunfähig werden.		
... Strahlen	Geleistet wird auch, wenn die Berufsunfähigkeit eine Folge von Verstrahlung ist – Ausnahmen bilden große Unglücksfälle.		
... durch ABC-Stoffe	Geleistet wird auch, wenn Berufsunfähigkeit die Folge einer ABC-Belastung ist – Ausnahmen bilden große Unglücksfälle.		
... fahrlässigen Vergehen im Straßenverkehr			
... grob fahrlässigen/vorsätzlichen Vergehen im Straßenverkehr			
Kurzer Prognosezeitraum	Sie sind berufsunfähig, wenn Sie außerstande sind, Ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben. Bei einem kurzen Prognosezeitraum reicht es, wenn Sie voraussichtlich sechs Monate berufsunfähig sind.		
Einfache Berufsprüfung	Wird nur der letzte Beruf der versicherten Person beachtet und nicht auf frühere Berufe abgestellt, ist es für den Versicherer in aller Regel schwieriger, die Rentenzahlung zu verweigern.		
Überbrückung bei finanziellen Problemen	Es ist wichtig, dass Ihr Berufsunfähigkeitsschutz auch bei Zahlungsschwierigkeiten bestehen bleiben kann.		
Nachversicherungsgarantie	Mit einer Nachversicherungsgarantie besteht diese Möglichkeit bei Eintritt wichtiger Lebensereignisse wie zum Beispiel einer Heirat oder der Geburt eines Kindes. Manche Versicherer bieten eine solche Garantie auch anlassunabhängig.		
Erschwerte konkrete Verweisung	Wenn Sie nach einer Berufsunfähigkeit wieder arbeiten, sollte eine konkrete Verweisung davon abhängig sein, dass Sie mindestens 80 Prozent Ihres früheren Einkommens in einer vergleichbaren beruflichen Position erzielen.		
Keine Verweisung bei Ausscheiden aus dem Job	Im Idealfall bemisst sich die Berufsunfähigkeit bei einem Ausscheiden aus dem Job – zum Beispiel wegen Elternzeit oder Sabbatical – ohne zeitliche Begrenzung nach dem zuletzt ausgeübten Job.		
Unbefristete Leistungsversprechen	Befristungen der Rente sorgen für Unsicherheit, weil Sie nach einem Jahr einen neuen Antrag stellen müssen.		
Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	Einige Versicherungen sehen als Leistungsauslöser für die Rentenzahlung bereits den Eintritt einer mindestens sechsmonatigen Arbeitsunfähigkeit vor, wenn zeitgleich Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden. So erhalten Sie schneller Leistungen, auch wenn später keine Berufsunfähigkeit festgestellt wird.		
Absicherung des angestrebten Studienabschlusses	Wenn Ihr Studienabschluss versichert ist, werden Sie bei Berufsunfähigkeit so gestellt, als wenn Sie die berufliche Stellung nach dem Studium erreicht hätten. Damit sind Sie zum Beispiel schwerer zu verweisen		

Berufsunfähigkeitsrente: Die richtige Absicherung wählen

Der perfekte Schutz muss zu Ihrem Einkommen passen

Gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit gewappnet und versichert zu sein, ist die eine Sache. Die Absicherung individuell und „passend“ zu gestalten, eine ganz andere. Hier erfahren Sie, wie Sie die richtige Berufsunfähigkeitsrente wählen: Eine Absicherung, die zum Leben im Ernstfall reicht und die gleichzeitig auch bezahlbar bleibt.



Wie viel Berufsunfähigkeitsrente soll ich absichern?

„Wie viel BU-Rente brauche ich?“ – diese Frage bekommen Makler in der Beratung zur Berufsunfähigkeitsversicherung immer wieder gestellt. Eine Faustregel („70 % vom Netto – mindestens“) für die Bemessung der Berufsunfähigkeitsrente gibt es aber nicht. Jede Absicherung ist individuell und sollte so auch geplant werden – die „passende“ Berufsunfähigkeitsrente inklusive. Antworten auf zwei Fragen helfen bei der Berechnung der richtigen Berufsunfähigkeitsrente.

Frage 1: Welche Ausgaben habe ich bei Berufsunfähigkeit?

Tatsächlich stellen sich diese Frage die wenigsten, obwohl ihr entscheidende Bedeutung zukommt. Denn neben den Lebenshaltungskosten sorgen vor allem Kosten für die Krankenversicherung und die Altersvorsorge dafür, dass das Budget ohne ausreichende Berufsunfähigkeitsrente schnell zu knapp wird. So müssen PKV-Versicherte bei Berufsunfähigkeit ihre Beiträge alleine schultern – gesetzlich Versicherte kommen wenigstens in den Genuss günstigerer Beiträge.

Die Altersvorsorge dagegen wird radikal reduziert bei Berufsunfähigkeit: In die Deutsche Rentenversicherung fließen gar keine Beiträge mehr, und das Schicksal der betrieblichen Absicherung muss auch geklärt werden. Umso wichtiger ist es, dass die private Altersvorsorge weiter bedient werden kann, denn ihre Bedeutung wächst bei Berufsunfähigkeit.

Frage 2: Mit welchen Einnahmen kann ich bei Berufsunfähigkeit rechnen?

Das Einkommen fällt bei längerer Berufsunfähigkeit meist weg – trotzdem stehen viele, die das frühere Nettoeinkommen komplett selbst absichern müssen, nicht ganz „blank“ da.

Erwerbsminderungsrente

Bei voller Erwerbsminderung bekommen Sie eine Erwerbsminderungsrente, die maximal 30 % Ihres früheren Bruttoeinkommens ausmacht – eine halbe Erwerbsminderungsrente reduziert diesen Betrag um 50 %. Oft kommen die Renten aber nicht zur Auszahlung, weil Sie auf dem Arbeitsmarkt – wenn auch in einem anderen Job – noch einsetzbar sind. Eine staatliche Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie allerdings nur noch, wenn Sie vor 1961 geboren sind.

Betriebliche Absicherung

Viele baV-Verträge sehen auch Leistungen bei Berufsunfähigkeit vor. Sichern Sie sich diese Leistungen unbedingt, und sprechen Sie Ihren Arbeitgeber an.

Private Absicherung

Nicht nur eine Berufsunfähigkeitsrente kann Ihnen finanzielle Unterstützung geben – auch Unfall- oder Pflegeversicherungen leisten bei schweren Erkrankungen oder Unfällen, wenn eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit die Folge ist. Beziehen Sie mögliche Ansprüche aus solchen Policen in Ihre Überlegungen mit ein.

Staatliche Unterstützung

Fällt das Familieneinkommen weg oder reduziert sich deutlich, leistet auch der Staat zusätzliche Unterstützung, etwa durch Wohngeld oder einen Lastenzuschuss.

Bei Beamten stellt sich die Frage, wie hoch ihre Versorgungsansprüche gegen den Dienstherrn sind – oft ist allerdings trotzdem eine Dienstunfähigkeitsversicherung als spezielle Form der Berufsunfähigkeitsversicherung für Beamte sinnvoll.

TIPP:

Rechnen Sie im Rentenrechner unter optimal-absichern.de/magazin/wie-viel-rente-bekomme-ich-rentenrechner.php selbst, wie wenig gesetzliche Erwerbsminderungsrente Sie bekommen.

Die richtige Höhe

So wird bei der Berufsunfähigkeitsrente gerechnet Jeder muss seinen Weg finden, um das Risiko einer Berufsunfähigkeit ausreichend abzusichern. Hier zeigen wir Ihnen drei ganz unterschiedliche Ideen, wie der richtige Schutz aussehen kann.

Beispiel 1 – Ehepaar mit 2 Kindern



Peter W. (36) lebt mit seiner Frau (34) und den beiden Kindern (zwei und fünf Jahre) in Hamburg. Er verdient rund 4.200 € netto im Monat. Bei einer Berufsunfähigkeit würde er maximal 880 € Erwerbsminderungsrente beziehen, über die betriebliche Altersvorsorge sind rund 450 € abgesichert. Seine Versorgungslücke von 2.870 € sichert er mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung über 2.500 € ab, die als Arbeitsunfähigkeitsversicherung bereits bei einer längeren Krankschreibung leistet. Zudem übernimmt die Versicherung auch die Beiträge für seine private Rentenversicherung in Höhe von 370 € monatlich.

Beispiel 2 – Geschäftsführerin mit Partner



Tatjana T. (48) lebt mit ihrem Partner Tarik P. (39) in Sonthofen. Als Geschäftsführerin verdient sie in einem

mittelständischen Unternehmen rund 3.800 € netto im Monat. Bei einer vollen Erwerbsminderung bekommt sie bis zu 900 €, möchte das aber nicht miteinfließen lassen in ihre Überlegungen. Die Absicherung der gesamten 3.800 € ist ihr zu teuer, sodass sie sich für 2.000 € Rente mit einer Laufzeit bis 67 Jahre entscheidet und weitere 1.250 € bis 62 Jahre absichert – dann will sie finanziell so gut stehen, dass auch eine kleinere Rente reicht.

Beispiel 3 – alleinerziehende Mutter



Claudia H. (42) muss als alleinerziehende Mutter mit jedem Cent rechnen, trotzdem möchte sie bei einem Einkommen von 1.650 € netto im Monat 1.200 € Berufsunfähigkeitsrente versichern – zusammen mit der möglichen Erwerbsminderungsrente von 620 € sieht sie Ihre Vorsorgelücke dann geschlossen. Gleichzeitig schließt sie auch bei der betrieblichen Altersvorsorge einen BU-Baustein mit ein – die Rente dort erhält sie dann auch, wenn sie gesundheitsbedingt aus dem Job ausscheiden muss.

Berufsunfähigkeitsrente: Sie haben das Geld nicht für sich alleine!

Eine Berufsunfähigkeitsrente gehört zum zu versteuernden Einkommen – versteuert wird die Rente mit dem besonderen Ertragsanteil, dessen Höhe sich nach der Höhe der möglichen Restlaufzeit richtet – die Grafik zeigt, wie hoch dieser Ertragsanteil im Einzelfall ist.

Die Besteuerung von Berufsunfähigkeitsrenten

Berufsunfähigkeitsrenten werden mit dem besonderen Ertragsanteil besteuert – entscheidend ist die Laufzeit der Rente bei Rentenbeginn



Laufzeit der Rente bei Rentenbeginn	Ertragsanteil in %
10	12
14–15	16
20	21
22	23
24	25
26	27
28	29
29–30	30
31	31
33	33
35–36	25
37	36
38	37
39	38
40–41	39

Gewünschte Berufsunfähigkeitsrente nicht versicherbar: Und nun?

Wenn die gewünschte BU-Rente nicht versicherbar ist, liegt das in der Regel an einem der beiden folgenden Gründe:

1. Der Versicherer lehnt den gewünschten Schutz ab, weil er ihn nach seinen Vorgaben für nicht angemessen ansieht

In diesem Fall besteht immer noch die Möglichkeit, bei einem anderen Versicherer um Schutz nachzusuchen, denn die Bewertung der finanziellen Angemessenheit folgt bei jedem Versicherer eigenen Kriterien – siehe oben. Alternativ kann eine Lösung für Sie auch darin bestehen, dass Sie erst einmal die aktuell mögliche Maximalrente versichern und die Rente später aufstocken – sei es über eine Beitragsdynamik oder über eine Nachversicherungsgarantie.

2. Dem Versicherten ist die gewünschte Berufsunfähigkeitsrente schlicht zu teuer

In diesem Fall können Sie als Antragsteller an verschiedenen Stellschrauben drehen: Entweder senken Sie die Rente, verbunden mit der Option, später nachzuversichern. Eine andere Option ist die Verkürzung der Laufzeit – bedenken Sie dabei aber, dass Sie diese Entscheidung nicht mehr revidieren können - Sie müssen dann erneut eine Gesundheitsprüfung durchlaufen.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Kündigen kann sinnvoll sein

Wann ein neuer Vertrag der bessere Wahl ist

„Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen?“ Das kann durchaus sinnvoll sein, wenn die bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung nicht (mehr) zu Ihnen passt. Vor der Kündigung sollte aber der Abschluss eines neuen Vertrags stehen – erst dann wird die Kündigung ausgesprochen.

Reicht die Berufsunfähigkeitsrente morgen noch?

Viele Berufsunfähigkeitsversicherungen wurden zu einer Zeit abgeschlossen, als die Antragsteller deutlich weniger verdient haben als ein paar Jahre später mit mehr Berufserfahrung. Sieht der Vertrag keine Nachversicherungsgarantie oder Dynamik vor, mit der sich die Rentenhöhe anpassen lässt, sollten Sie alternative Angebote mit einer dem heutigen Einkommen angemessenen Rentenhöhe einholen und sich den Schutz sichern, bevor Sie dann die bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen.

Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen? Hängt auch von der Laufzeit ab!

Berufsunfähig mit 63? Das ist deutlich wahrscheinlicher als eine Invalidität mit Mitte 40. Trotzdem laufen viele Berufsunfähigkeitsversicherungen nur bis zum 60. Geburtstag – manchmal sogar nur bis zum 55. Lebensjahr. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung muss bis zum Rentenbeginn laufen – ohne Wenn und Aber. Läuft Ihr Vertrag nicht mindestens bis 63, ist es an der Zeit, sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit entsprechend langer Laufzeit zu suchen.

Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen: Ein „Muss“ bei abstrakter Verweisung

Die abstrakte Verweisung ist die größte Falle in der Berufsunfähigkeitsversicherung: Sieht Ihr Vertrag sie vor, höhlt das den Schutz immens aus. Der Grund: Mit einer abstrakten Verweisung hat die Berufsunfähigkeitsversicherung die Möglichkeit, die Rentenzahlung zu verweigern, wenn Sie theoretisch noch in einem anderen Beruf als dem bisher ausgeübten arbeiten könnten. In der Praxis heißt das: Die Berufsunfähigkeitsversicherung könnte versuchen, Sie in einen anderen Beruf zu „stecken“, damit die Rente nicht gezahlt werden muss. Hier sollte ein neuer Vertrag her!

Sechs-Monats-Prognose

Fällig wird die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente immer dann, wenn Sie mindestens sechs Monate außerstande sind, Ihren Beruf auszuüben. Leider war das nicht immer so – in Altverträgen beträgt die Frist meist noch drei Jahre. Eine hohe und kaum zu „schaffende“ Hürde, die Sie möglichst beseitigen sollten, indem Sie die bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen und einen neuen Vertrag mit der kürzeren Prognose-Zeit von sechs Monaten abschließen.

TIPP:

Wechsel und Kündigung: Denken Sie an Ihre Gesundheit

Denken Sie bei einem Wechsel an die sogenannten Vorerkrankungen – waren Sie in den vergangenen Jahren häufiger krank und vielleicht sogar im Krankenhaus, schmälert das Ihre Chancen auf einen besseren Vertrag. Berufsunfähigkeitsversicherungen können Ihre Anträge dann nämlich ablehnen oder sie nur unter Auflagen – wie der Zahlung eines Risikozuschlages – annehmen. Kündigen Sie bestehenden Schutz erst, wenn Sie die Zusage eines neuen Berufsunfähigkeitsversicherers in der Tasche haben.

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Nicht zwangsläufig muss eine Pflegebedürftigkeit auch zu einer Berufsunfähigkeit führen. „Kopfarbeiter“ können in vielen Fällen noch arbeiten, obwohl sie körperlich pflegebedürftig sind. Sinnvoll ist es deshalb für Grenzfälle, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung verpflichtend auch dann zahlen muss, wenn der Betroffene pflegebedürftig ist – unabhängig vom Status der Berufsunfähigkeit. Sieht Ihr Vertrag das nicht vor, sollten Sie auf jeden Fall einmal einen Wechsel zu einem anderen Anbieter und die Kündigung der Berufsunfähigkeitsversicherung in Betracht ziehen.

Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen: Welche Kündigungsfrist muss ich einhalten?

Grundsätzlich gilt für die Berufsunfähigkeitsversicherung: Die Kündigung ist immer zum Ende eines jeden Versicherungsjahres möglich – das muss nicht zwangsläufig das Kalenderjahr sein. Anders sieht es aus, wenn die Prämie unterjährig, also zum Beispiel monatlich bezahlt wird: Der Vertrag ist dann mit einer einmonatigen Frist immer zum nächsten Beitragszahlungszeitpunkt kündbar. Kalkulieren Sie die Kündigungsfrist beim neuen Vertrag mit ein und legen Sie den Vertragsbeginn entsprechend nach hinten.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Wann sich die Kündigung nicht lohnt

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, sich nach neuem, besserem und vielleicht sogar günstigeren BU-Schutz umzuschauen und den bestehenden Vertrag zu kündigen. Aber nicht immer sind eine Kündigung der Berufsunfähigkeitsversicherung und ein Wechsel zu einem anderen Versicherer wirklich sinnvoll - das gilt vor allem in folgenden Fällen:

- Ihr Gesundheitszustand hat sich seit dem Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung deutlich verschlechtert – bei Ihnen wurde zum Beispiel eine chronische Erkrankung wie zum Beispiel Rheuma festgestellt.
- Sie haben zwar ein Angebot für eine neue Versicherung bekommen, der Vertrag sieht aber Leistungsausschlüsse oder hohe Risikozuschläge vor.
- Sie haben bereits eine Absage von einem potenziellen Versicherer bekommen, die Sie bei einem weiteren Antrag angeben müssen.
- Sie haben eine Kombi-Vertrag mit einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, bestehend aus dem Invaliditätsschutz und einer Rentenversicherung. Hier kann sich eine Kündigung ggf. sehr negativ auf die Altersvorsorge auswirken.

Berufsunfähigkeitsversicherung kündigen – wie gehe ich am besten vor?

Oft sind bei der Berufsunfähigkeitsversicherung Kündigung und Wechsel eng miteinander verbunden – gehen Sie dann so vor:

Schritt 1:

Suchen Sie sich in aller Ruhe eine neue Berufsunfähigkeitsversicherung. Informieren Sie sich über wichtige Vertragsbestandteile, stellen Sie einen Vergleich an und schließen Sie einen neuen Vertrag ab.

Schritt 2:

Legen Sie den Beginn auf den Zeitpunkt, zu dem Ihr bestehender Vertrag gekündigt werden kann. Meist ist das recht kurzfristig möglich, bei Verträgen mit monatlicher Zahldauer kann mit einer Frist von einem Monat auch monatlich gekündigt werden. Sprechen Sie die Kündigung erst dann aus, wenn Sie den neuen Vertrag poliziert „in der Tasche haben“. Ist das nicht der Fall, gefährden Sie Ihre finanzielle Sicherheit: Denn wenn der bisherige Schutz gekündigt wird, ohne dass neuer besteht, haben Sie keinen Einkommensersatz, der die laufenden Kosten für den Lebensunterhalt, die Miete oder die Hausfinanzierung tragen hilft!

Schritt 3:

Wickeln Sie den „alten“ Vertrag ab – gerade bei der Kündigung einer Berufsunfähigkeitsversicherung müssen Sie darauf achten, dass Sie den Rückkaufswert der Kapitalpolice ausgezahlt bekommen.



Eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt doch eh nicht. Oder?

Vorurteile rund um die Leistungsbereitschaft der BU-Versicherer

Viele können sich nicht zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung entschließen – nicht selten sind Vorbehalte schuld, ganz getreu dem Motto: „Wenn man die braucht, dann zahlen sie doch eh nicht ...“ Die häufigsten Vorurteile gegen Berufsunfähigkeitsversicherungen sind aber widerlegt – zuletzt durch eine Studie des Analysehauses Franke und Bornberg aus dem Jahr 2014, für die rund 700 Leistungsakten von sieben großen Versicherern bewertet wurden.

Vorurteil 1

„Die Versicherer verweigern erst einmal die Zahlung.“

Stimmt nicht, ganz im Gegenteil: Rund 16 % aller einmal angestoßenen Leistungsprüfungen werden von Kunden selber gar nicht weiterverfolgt, weil es zum Beispiel den Betroffenen schneller als gedacht wieder besser geht. Tatsache ist aber auch: Sieben von zehn Leistungsanträgen werden anerkannt. Abgelehnt wird vor allem wegen Anfechtungen der Gesundheitsfragen – Sie haben es mit ehrlichen Angaben in der Hand, dass das nicht passieren kann.

Vorurteil 2

„Die Versicherer zermürben die Kunden.“

Dieser Vorwurf wird oft laut, wenn die Berufsunfähigkeitsversicherung vom Vertrag zurücktritt oder ihn anfigt: Meist ist die falsche oder unvollständige Beantwortung der Gesundheitsfragen der Auslöser für diesen Schritt des Versicherers – siehe oben. Fakt ist aber: Seit 2007 ist der Anteil der Rücktritte und Anfechtungen an den Ablehnungen von 40 % auf knapp 33 % gefallen, und Sie können gemeinsam mit uns falsche Angaben vermeiden.

Vorurteil 3

„Die Versicherer ziehen das Verfahren in die Länge.“

Dieses Klischee hält sich standhaft: Berufsunfähigkeitsversicherungen versuchen, die Bearbeitung und Anerkennung der Leistungsansprüche in die Länge zu ziehen, bis der Kunde aufgibt. Fakt ist aber: Die Bearbeitung dauert lange, was der Komplexität des Verfahrens geschuldet ist. Der Kunde muss seine Ansprüche anmelden und Auskunft erteilen, der Versicherer muss den Anspruch bewerten und externen Rat einholen. Vor allem ist aber auch die Mitwirkung von Ärzten und Kunden erforderlich, die oft länger als notwendig dauert. Für den Kunden gilt: Je aussagekräftiger die eingereichten Unterlagen sind, desto schneller ist eine Bearbeitung möglich.

Vorurteil 4

„Die Versicherer setzen auf immer neue Gutachten.“

Vor jeder Entscheidung steht erst einmal ein Gutachten – und das wird immer von versicherungsfreundlichen Gutachtern erstellt – so das Vorurteil. Die nackten Zahlen belegen diese Einschätzung jedoch nicht: Gerade einmal in sieben Prozent aller Leistungsprüfungen wurde 2012 ein Gutachten angefordert. 93 von 100 Fällen dagegen wurden ohne Gutachter bearbeitet! Der Großteil der Gutachter kam dabei bei psychischen Erkrankungen (51 % der Fälle) sowie bei Erkrankungen

am Bewegungsapparat (32 % der Fälle) zum Einsatz. Die beauftragten Gutachter stammten übrigens meist aus spezialisierten Gutachterbüros oder kamen aus Universitätskliniken – spezielle „versicherungsfreundliche“ Gutachter konnten dabei nicht ausgemacht werden.

Vorurteil 5

„Die Kunden werden in Prozesse verstrickt.“

Auch das gehört zum Repertoire an Vorwürfen gegen Berufsunfähigkeitsversicherungen: Sie sollen die Kunden in Gerichtsverfahren verstricken, damit diese die Lust auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche verlieren. Schaut man sich die bewertete Prozessquote von 2010 bis 2012 an, kann von Systematik keine Rede sein: Gerade einmal drei Prozent der angemeldeten Leistungsfälle landeten vor Gericht – und die Quote bleibt auch im Fünfjahres-Überblick stabil. Ein weiterer Wert ist interessant: Die Versicherungsgesellschaften haben gerade einmal jedes sechste Verfahren vor Gericht verloren – das spricht nicht dafür, dass unberechtigt und mutwillig prozessiert wird.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Günstiger versichern

Wichtigen Schutz zum besten Preis bekommen

Wichtig ist sie, haben will man sie, aber kosten soll die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zu viel. Wer aber weiß, was die Kosten einer Berufsunfähigkeitsversicherung in die Höhe treibt, der kann die Kosten kontrollieren. Hier erfahren Sie, wie Sie sich möglichst günstig versichern.

Kosten richtig ermitteln

Wer bei der Berufsunfähigkeitsversicherung einen Blick auf die Kosten wirft oder in der Beratung ein erstes Angebot bekommt, bleibt meist am günstigeren Netto-Beitrag „hängen“: Das ist der sogenannte Zahlbeitrag, der nach Abzug der Überschüsse fällig wird. Tatsächlich kann aber die Berufsunfähigkeitsversicherung sehr viel mehr kosten, wenn die Überschüsse nicht von der Berufsunfähigkeitsversicherung wie erwartet erwirtschaftet werden: Die Prämie kann dann schnell bis zum Brutto-Beitrag ansteigen – behalten Sie den also im Blick.

Schutz früh bschließen

Das Einstiegsalter ist ein wesentlicher Faktor, wenn es um die Kosten einer Berufsunfähigkeitsversicherung geht. Schließt ein 20-Jähriger eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab mit einer monatlichen Rente von 1.500 €, die bis zum 67. Lebensjahr läuft, dann betragen die Kosten der Berufsunfähigkeitsversicherung rund 56 € im Monat. Ein 30-Jähriger zahlt für vergleichbaren Schutz dagegen schon 71 € monatlich – ein Plus von deutlich über 20 %.

Über die gesamte Laufzeit des Vertrages gesehen zahlen beide übrigens gleich viel in den Vertrag ein – aber der 20-Jährige bekommt zehn Jahre länger Schutz quasi zum Nulltarif. Und auch der Beruf spielt für die Kosten der Berufsunfähigkeitsversicherung eine entscheidende Rolle: Wenn Sie körperlich hart arbeiten, werden Sie für eine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr Kosten einkalkulieren müssen, als wenn Sie einen Bürojob ausüben.

Ein Beispiel: Ein kaufmännischer Angestellter zahlt mit 30 Jahren für 1.500 € Rente und eine Laufzeit von 35 Jahren ab 50 Euro monatliche Prämie, ein Bauarbeiter dagegen muss als Kosten für die Berufsunfähigkeitsversicherung mindestens 110 € monatlich einkalkulieren.

Niedrigere Rente = niedrigere Kosten

Viele nehmen sich bei der Absicherung des „Risikos Berufsunfähigkeit“ zu viel vor und vereinbaren eine viel zu hohe Berufsunfähigkeitsrente. Die Folge sind bei der Berufsunfähigkeitsversicherung Kosten, die schnell zu hoch und vielleicht sogar unbezahlbar werden. Wenn Sie die Kosten der Berufsunfähigkeitsversicherung dauerhaft im Griff haben wollen, vereinbaren Sie lieber eine niedrigere Rente mit dauerhaft bezahlbaren Kosten – mit einer Nachversicherungsgarantie kann die später angepasst werden, wenn das Budget das zulässt.

Koppelverträge vermeiden

Immer wieder werden vor allem jüngeren Menschen Berufsunfähigkeitsversicherungen angeboten, die mit einer Altersvorsorge gekoppelt sind. Die Folge: Die Kosten für die Berufsunfähigkeitsversicherung steigen immens. Denn neben dem Risikoschutz müssen noch die Sparbeiträge für die Rürup-, Riester- oder eine private Rentenversicherung aufgebracht werden.

Ein Beispiel: Ein 25-Jähriger hat für die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Kosten von knapp 30 €, wenn er 1.000 € Rente absichert. Mit einer Altersvorsorge explodieren die Kosten: Die Berufsunfähigkeitsversicherung kostet schnell 150 € im Monat, weil die angehängte Rentenversicherung bespart werden soll.

In vielen Fällen werden Berufsunfähigkeitsversicherungen gekündigt, weil die Kosten zu hoch werden – und damit wird der wichtige Schutz gegen Invalidität durch die Berufsunfähigkeitsversicherung aufs Spiel setzt.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Kosten hängen von der Laufzeit ab

Ein weiterer Faktor für die Kosten der Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Laufzeit: Wer eine Berufsunfähigkeitsrente lange vereinbaren will, zahlt höhere Beiträge als bei einer kurzen Laufzeit. So kostet der Schutz der Berufsunfähigkeitsversicherung bis 67 circa zehn bis 15 % mehr Prämie, als wenn die Berufsunfähigkeitsversicherung nur bis zum 65. Lebensjahr läuft. Dennoch sollten Sie nicht zu schnell die Formel „Kurze Laufzeit der Berufsunfähigkeitsversicherung = Kosten gesenkt“ für sich anwenden: Denn einige Jahre weniger Laufzeit bei der Berufsunfähigkeitsversicherung bedeuten zwar geringere Kosten, aber der Schutz reduziert sich ebenfalls.

Bei 2.000 € Rente aus der Berufsunfähigkeitsversicherung sinken die Kosten deutlich, wenn der Vertrag nur bis 63 oder 65 statt bis 67 läuft: Es fehlen aber im Falle einer Berufsunfähigkeit auch schnell bis zu 96.000 € Rente, die nicht mehr ausgezahlt werden, wenn Sie berufsunfähig werden. Und eine solche Lücke ist die mögliche Reduzierung der Kosten in der Berufsunfähigkeitsversicherung in aller Regel nicht wert. Die Grafik rechts zeigt, um wie viel die Beiträge der Berufsunfähigkeitsversicherung steigen, wenn die Laufzeit verlängert wird.



Berufsunfähigkeitsversicherung: Kosten steigen durch Risikozuschläge

Wer mit Vorerkrankungen auf der Suche nach einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist, der wird schnell mit dem Begriff „Risikozuschlag“ konfrontiert werden. Denn fast jede Berufsunfähigkeitsversicherung kostet mehr, wenn Sie mit Vorerkrankungen versichert werden wollen. Um die Kosten der Berufsunfähigkeitsversicherung gering zu halten, sollten Sie aber nicht jeden Risikozuschlag gleich akzeptieren. Es besteht die Möglichkeit, mit unserer Hilfe eine sogenannte Risikovorfrage zu stellen – mehr dazu hier. Damit können wir abklären, welche

Berufsunfähigkeitsversicherung auf einen Risikozuschlag verzichtet und damit geringere Kosten verursacht. Der Verzicht auf die Offenlegung von gesundheitlichen Einschränkungen ist im Übrigen keine Option: Wie eine Studie des Analysehauses Franke und Bornberg zum Leistungsverhalten der Berufsunfähigkeitsversicherung gezeigt hat, sind Falschangabe der häufigste Grund für Leistungsablehnungen im Bereich Arbeitskraftsicherung.

Impressum

Autor und Herausgeber:

Oliver Mest

Ihr Vorsorgeportal:

optimal absichern (www.optimal-absichern.de)

Verlag:

mestmedia Mediendienstleistungen
Oliver Mest und Partner Gesellschaft
bürgerlichen Rechts

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nicht gestattet. Für die Richtigkeit der recherchierten Informationen sowie für deren Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.

Bilder:

shutterstock © mestmedia Mediendienstleistungen Oliver Mest und Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts 2018

optimal-absichern.de

FAIR. UNABHÄNGIG. TRANSPARENT

www.optimal-absichern.de

Kostenlose Experten-Beratung

0800 5271000